

## Sicherheitsbestimmungen zu Festwagen

Alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge unterliegen den Zulassungsbedingungen der Straßenverkehrszulassungsordnung und müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden sowie ein amtliches Kennzeichen tragen (ggf. rotes Kennzeichen).

Festwagen müssen an den Seiten und der Rückwand so verkleidet sein, dass der Abstand zwischen Verkleidung und Fahrbahnoberkante maximal 15 cm beträgt. Verkleidung und Aufbauten sind so zu gestalten, dass weder Personen auf dem Wagen noch andere Verkehrsteilnehmer – insbesondere Kinder – gefährdet werden. Hervorstehende Teile sind unzulässig.

Die Festwagen dürfen folgende Maße nicht überschreiten:  
Breite: 3,50 m, Höhe: 6,00 m, Länge: 25,00 m mit Zugmaschine.

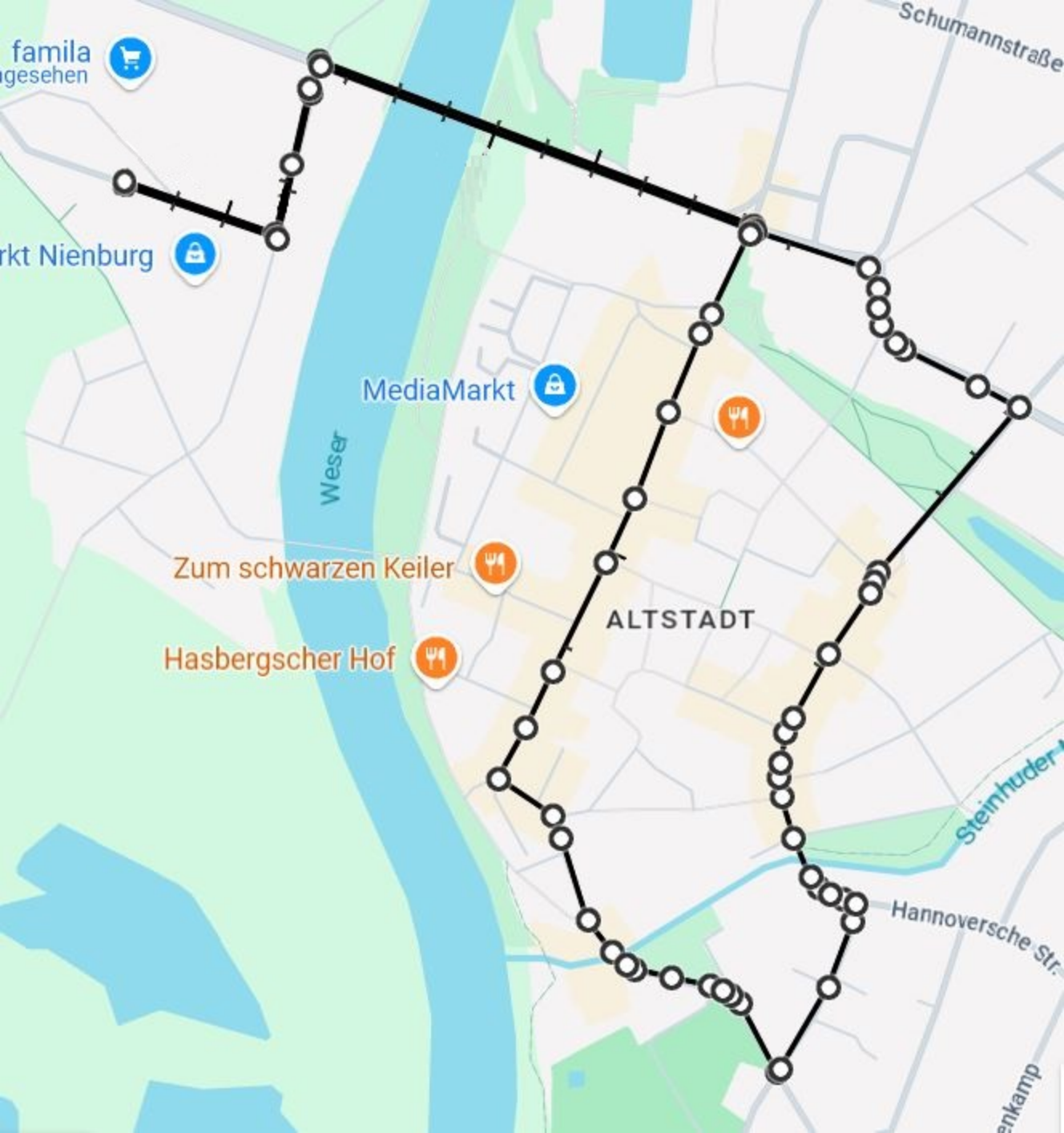
Wenn bei Zugmaschinen die Spurbreite der Vorderräder von den Hinterrädern abweicht (z.B. Traktor), sind diese vollständig auf Fahrzeugbreite mit einer Schürze/Schild zu versehen. Die Personenbeförderung auf Zugwagen während der An- und Abfahrt außerhalb des Veranstaltungsraumes ist untersagt. Fahrzeugaufbauten sind so zu installieren, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Zugteilnehmer/Besucher nicht gefährdet werden. Insbesondere muss die Ladefläche der Festwagen eben, tritt- und rutschfest sein. Für eine Personenbeförderung während des Karnevalsumzuges muss auf dem Wagen eine ausreichende Haltevorrichtung vorhanden sein. Für jeden Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen das Herunterfallen von Personen oder Gegenständen vorhanden sein (Brüstung oder Geländer). Beim Mitführen stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1000 mm einzuhalten. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern ist eine Mindesthöhe von 800 mm ausreichend. Beim Mitführen von Kindern auf Ladeflächen von Fahrzeugen muss mindestens eine geeignete Erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein. Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten bezogen auf die Fahrtrichtung angeordnet sein. Auf keinen Fall dürfen sich Ein- und Ausstiege zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden. Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Die Verbindungen müssen so ausgelegt sein, dass sie üblicherweise im Betrieb auftretenden Belastungen standhalten. Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. sowie auf Zugverbindungen dürfen sich keine Personen aufhalten. Das Aufspringen durch Personen ist durch bauliche Maßnahmen zu unterbinden.

Pro Zugmaschine sind maximal zwei Anhänger zulässig. Auf Wagen mit elektrischen Anlagen ist ein Feuerlöscher mitzuführen.

Das Benutzen von Konfettikanonen oder ähnlichen Gerätschaften ist wegen der hohen Unfallgefahr und aufgrund der hohen Entsorgungskosten des Materials nicht gestattet.

Die Fahrzeuglenker von Kraftfahrzeugen müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein, sowie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jeder teilnehmende Themen- oder Motivwagen hat zur Eigensicherung zwei geeignete volljährige Personen abzustellen, die jeweils zwischen Zugfahrzeug und Anhänger dafür Sorge zu tragen haben, dass Zuschauer (insbesondere Kinder) nicht zu Schaden kommen. Die Wagenbegleiter müssen durch das Tragen von Warnwesten erkenntlich sein.



familia  
gesehen



Markt Nienburg



MediaMarkt



Weser

Zum schwarzen Keiler



ALTSTADT

Hasbergscher Hof



Schumannstraße

Steinhuder

Hannoversche Str.

enkamp